

Zur Kritik an der „Informationsbroschüre“ zu den Studienbeiträgen der schwarz-gelben Landesregierung

– gegen die schwarz-gelbe „Doppelreform“ an Universitäten NRW’s

Mit der neuen Broschüre zu den geplanten „Studienbeiträgen“ an den Unis NRW’s hat das Innovationsministerium Herrn Pinkwarts den StudentInnen ein gut aussehendes „Informations“material an die Hand gegeben: als pdf – Datei in Hochglanz suggeriert sie eine schöne neue Uni-Welt: zufriedene, lächelnde oder angestrengt in Bücher schauende junge StudentInnen, Neubauten aus Glas und Stahl. Ein bunter Hintergrund in allen Farben begleitet den Text. Im Aufsatz vorherrschend: ein Tenor von Rücksichtnahme, Sozialverträglichkeit und Entgegenkommen, der wohl erquicklich klarmachen soll, dass mit der meisterhaft innovativen Reform Minister Pinkwarts (so schnell wie möglich HFG und HFGG im Doppelpack verabschieden – Motto: „Geht ganz schnell. Tut auch nicht weh!“) die vermeintliche Bildungsmisere bald ein Ende haben wird – und dies auf sozialverträgliche Weise und keinen einzigen zurücklassend. So weit so gut?

Bei allen vermeintlichen sogenannten sozialverträglichen Regelungen der „Studienbeiträge“ (aufgeführt in der Broschüre über den Webauftritt des Ministeriums) stellt sich die Frage, inwiefern ein Wissenschaftsminister es überhaupt verantworten kann, jungen Leuten ab achtzehn Jahren eine jahre- wahrscheinlich jahrzehntelange Phase der Schuldenbedienung aufzuerlegen.

So werden an vielen Unis auch junge Leute ohne ausreichende finanzielle Grundsicherung seitens der Eltern neben Miete, Heizung, Strom, Lehr- und Lernmaterialien, Büchern, Hobbys und Alltagsausgaben für Lebensmittel, Kleidung u.a. nun bald auch Studienbeiträge bezahlen müssen – viele durch die Aufnahme von langfristigen hohen Krediten.

Sollte man in einer solidarischen Gesellschaft den Generationenvertrag nicht beidseitig auslegen dürfen? Natürlich (!) ist es eine der obersten Aufgaben von jungen Leuten, dafür Sorge zu tragen, dass die ältere Generation ordentliche Renten erhält und ein menschenwürdiges und angenehmes Leben nach langen Arbeitsjahrzehnten führen kann! Auf der anderen Seite muss bis zu einem gewissen Grad auch ein Vertrauensvorschuss geleistet werden – junge Erwachsene sollen sich nicht nur auf das geschriebene Recht auf freie Berufs- und Studienwahl berufen können, sondern in der Lage sein, dies auch praktisch umzusetzen, ohne bereits in jungen Jahren einen konstanten Marathonlauf hinter den abzubezahlenden Gebühren hinlegen zu müssen.

Werden derart Marktprinzipien bereits im Studium eingeführt – in einer Zeit, in der sie mittlerweile bereits viele Bereiche der Gesellschaft beherrschen – wird im (übertragenen Sinne) der stärkere Ellbogen über Zukunftschancen entscheiden! Es wird darum gehen, „schnell durchzukommen“, um sich vor anderen eine gute – d.h. gutbezahlte - berufliche Position zu sichern, aus den „Miesen“ zu kommen und irgendwann ohne Schulden Luft der Freiheit atmen zu können.

Auf der Strecke bleiben wird tendenziell eine vertiefte Auseinandersetzung mit Inhalten, eine Diskussion des und Kritik am Gelernten, u.U. eine Verinnerlichung.

Wo der Markt herrscht, entwickelt sich von sich aus keine demokratische Kultur – durch die Abschaffung inneruniversitärer demokratischer Gremien wird der Abbau eines Instruments zum Erlernen demokratischer Verfahrensweisen betrieben. So soll der Hochschulrat mit hälftig „externer“ Besetzung den Senat in wesentlichen Punkten ablösen. Das Paradigma „Kunde-Anbieter“ soll das Verständnis des Verhältnisses zwischen Student und Professor als Lernender und Lehrender ersetzen. So sieht das am 16. März vom Düsseldorfer Landtag verabschiedete „Hochschulfinanzierungsgerechtigkeitsgesetz“ die Möglichkeit einer

Schiedskommission vor, mittels derer StudentInnen sich im Falle „nicht erbrachter Leistungen“ seitens der Uni die „Geld-zurück-Option“ ausspielen können.
Die Uni als großes Monopoly-Spiel?

Viele Unis haben haushohe Schuldenberge, so dass Studienbeiträge erst einmal zu deren Abtrag eingesetzt werden (z.B. an der Ruhr-Uni Bochum). Das „Versprechen“ einer Aufrechterhaltung der Landesförderung erscheint als reines Lippenbekenntnis: der Haushalt wird ja eben parlamentarisch bewilligt (Art. 81 Absatz 1 Landesverfassung NRW) und mit entsprechend geringer Integrität kann eine Landesregierung den Bürgern eine langfristige Förderung versprechen.

Bildung wird im Zuge einer „Verfachhochschulung“ Gefahr laufen, mehr und mehr den Charakter heutiger Ausbildung anzunehmen? Ist dies politisch gewollt? Wird dies von der Mehrheit der Menschen in Nordrhein-Westfalen gewünscht?

Nicht dass Output-Orientierung grundlegend zu verurteilen wäre – natürlich dient das Studium auch und in erster Linie einer späteren professionellen beruflichen Tätigkeit. Allerdings: Über die kurz- und mittelfristigen Folgen einer solchen Entwicklung – von der Bildung zur Ausbildung und zur reinen Ergebnis- und Outputorientierung soll man sich nichts vormachen:

Gesamtgesellschaftliche Folgen der Doppel-Reform sind nicht von der Hand zu weisen und auch nicht einfach mathematisch mit dem Taschenrechner widerlegbar.

Wo der Markt herrscht, werden Käufer und Verkäufer, Händler und Gewinner und Verlierer gekannt, erst sehr viel später – wenn überhaupt – Solidarität und Erkenntnisinteresse.

Bildung ist ein Menschenrecht und damit genauso wenig handelbar wie der Schutz vor Folter und anderen fundamentalen Menschenrechten! Bildung ist notwendige Voraussetzung für Mündigkeit und Emanzipation und damit für eine demokratische Gesellschaft!

Freiheit der Wissenschaft zu gewährleisten und damit autonome Bildungseinrichtungen zu stützen und zu fördern ist geltendes Bundesrecht (Art. 3; Abs. 5 GG) und umzusetzendes Gebot der Politik.

In nicht zu übertreffender Ironie legt Herr Pinkwart die Forderung mancher Teile der StudentInnenbewegung der sechziger und siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts („Schafft alles ab!“) auf seine Weise aus, strebt die Abschaffung der hochschulpolitischen Sphäre auf Landesebene an und möchte die Unis des Landes vermarkten und sie über den Hochschulrat Unternehmen und Konzernen unterstellen (die hälftige Besetzung des neuen entscheidenden Gremiums mit externen (d.h. aus der Wirtschaft stammenden) Vertretern ist Bestandteil des Gesetzentwurfs Herrn Pinkwarts). Dies wird nicht ohne studentische Kritik und Widerstand ablaufen.